

Abstimmung vom 22.5.1949

## Nein zur Tuberkulose- bekämpfung mit Zwangs- massnahmen

**Abgelehnt: Bundesgesetz über die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Nein zur Tuberkulosebekämpfung mit Zwangsmassnahmen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 216–217.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisvotes.ch](http://www.swisvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit Anfang der 1940er-Jahre stellt man einen Anstieg der Tuberkuloseerkrankungen fest, während diese Zahl in den vorangehenden Jahren rückläufig war. Dabei ist man sich indes in weiten Kreisen einig, dass dieser Anstieg eher eine Folge der verlässlicheren Diagnostizierbarkeit infolge technischer und medizinischer Fortschritte ist, als dass man von einem realen Erkrankungsanstieg auszugehen hat. Man kann umgekehrt aber auch nicht von einem Rückgang der Erkrankungen ausgehen – was verschiedene Kreise veranlasst, den Bundesrat zu einer Intensivierung der Tuberkulosebekämpfung aufzufordern. Unter anderem reicht BGB-Nationalrat und Arzt Eugen Bircher 1943 eine Motion ein, die ein Schirmbildobligatorium für die ganze Bevölkerung fordert und die das Parlament gegen den Willen des zuständigen Bundesrates Philipp Etter (Katholisch-Konservative Partei) als erheblich erklärt.

In seiner entsprechenden Botschaft vom Juli 1947 misst auch der Bundesrat der Tuberkulosebekämpfung «grosse Bedeutung für die Volksgesundheit» zu. Dabei betont er die bisherigen Erfolge im Kampf gegen die Tuberkulose, die umgekehrt «die Verpflichtung» schafften, «die vorhandenen Möglichkeiten noch besser auszunützen». Die Fortschritte in der Früherkennung und zur Vermeidung von Neuinfektionen seien zu nutzen und damit «die Resultate der Tuberkulosebekämpfung noch weitgehend zu verbessern» (BBl 1947 II 475). Dazu schlägt er ein Ergänzungsgesetz zum Tuberkulosegesetz von 1928 mit im Wesentlichen den folgenden zwei Massnahmen vor: erstens die periodische und obligatorische Tuberkuloseuntersuchung der gesamten Bevölkerung mittels Schirmbildaufnahme und zweitens die obligatorische Krankenversicherung für Minderbemittelte. Diese zweite Massnahme soll verhindern, dass Tuberkulosekranke infolge ihrer Krankheit fürsorgebedürftig werden.

Gegen die Vorlage, die «bei der Beratung in den Räten nicht die mindesten Aufregungen gebracht hat und fast einhellig angenommen worden ist», ergreifen Liberale der Westschweiz – erfolgreich – das Referendum (TA vom 20.5.1949).

## GEGENSTAND

Das Ergänzungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. Juni 1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose kommt am 22. Mai 1949 zur Abstimmung. Im Wesentlichen verlangt dieses die periodische und obligatorische Tuberkuloseuntersuchung der gesamten Bevölkerung mittels Schirmbildaufnahme sowie die obligatorische Krankenversicherung für Minderbemittelte und regelt die entsprechenden Umsetzungen, die verschiedenen Zuständigkeiten und die Sanktionen bei Zuwiderhandeln.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Das Referendumskomitee schlägt, wie ein Kommentator im TA vermerkt, von Anfang an «hohe Töne» an, und es kommt zu einem intensiven und emotionalisierten Abstimmungskampf (TA vom 20.5.1949). Anfänglich rekrutiert sich die Gegnerschaft vor allem aus liberalen und rechten Gruppierungen der Westschweiz wie aus dem Schweizerischen Arbeitgeberverband. Allmählich bröckelt die Zustimmung zum Gesetz aber auch bei

den im Parlament vertretenen Parteien. Schliesslich gibt nur noch die SP die Japarole aus. Der LdU lehnt das Gesetz offiziell ab, die anderen Parteien fassen keine offizielle Parole. Opposition erwächst dem Gesetz auch aus Teilen der Ärzteschaft. Diese monieren vor allem das vorgeschlagene Massenverfahren und attestieren einem gezielten Verfahren mit Beschränkung der Untersuchung auf besonders gefährdeten Gruppen der Bevölkerung grössere Erfolgchancen und einen geringeren finanziellen Aufwand. Der andere Gegnerkreis wendet sich in erster Linie gegen den «totalitären Charakter», das heisst gegen die Zwangsbestimmungen des Gesetzes, gegen die enormen Kosten sowie dagegen, dass man «das Krankenversicherungsobligatorium unter dem Deckmantel der Tuberkulosebekämpfung erzwingen» wolle (TA vom 19.5.1949).

Die Befürworter – Sozialdemokraten, Gewerkschaften, ein Teil der Ärzteschaft, der Tuberkuloseverband, die Krankenkassen sowie Persönlichkeiten aus den Reihen der KVP, FDP und BGB – betonen hingegen den fortschrittlichen Charakter des Gesetzes, das angetan sei, zukünftig viel Leid und Elend zu beseitigen und daher eine soziale Vorlage erster Güte darstelle.

#### ERGEBNIS

Bei einer hohen Stimmbeteiligung von 61% wird die Vorlage mit 75,2% Neinstimmen unerwartet massiv verworfen. Dabei lehnen sie auch alle Stände ab, in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Obwalden, Schwyz und Wallis liegt die Zustimmung bei weniger als 10%.

#### QUELLEN

BBI 1947 II 465; BBI 1948 III 398. TA vom 17.5., 18.5., 19.5. und 20.5.1949. Dommann 2003: 301–321; Meynaud 1969: 71–73.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).